



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL. 51064 · REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRUNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

27. Okt. **31/75**

VV fordert Annullierung

Zwei Juristen hat der Rektor der Universität Oldenburg damit beauftragt, in einem Rechtsgutachten festzustellen, ob die Annullierung des Untersuchungsverfahrens gegen die wissenschaftlichen Assistenten Wolfgang Müller auch nur theoretisch möglich ist. Auf die Forderung nach Annullierung durch den Rektor, von dem gleichzeitig keine Entscheidung im Fall Müller vor der nächsten Konzilsitzung verlangt wird, hatte sich die große Mehrheit der studentischen Vollversammlung am vergangenen Donnerstag auf Vorschlag des Bundes demokratischer Wissenschaftler geeinigt. Zu der gemeinsamen Resolution, die mit nur vier Gegenstimmen und 28 Enthaltungen in der streckenweise überfüllten Aula angenommen wurde, war es trotz heftiger, teilweise sehr emotional geführter Debatte gekommen, die einmal mehr die unterschiedlichen Positionen innerhalb der linken Gruppierungen in der Hochschule deutlich machte.

Wie bereits berichtet, hatte der Rektor auf Verlangen des Wissenschaftsministers ein Untersuchungsverfahren gegen Müller eingeleitet, dem vorgeworfen wird, sich als Spitzenkandidat des KBW tatsächlich oder angeblich für die Zersetzung des parlamentarischen Systems der Bundesrepublik ausgesprochen zu haben (s. auch Uni-Info 30/75). Die Brisanz dieses Falls liegt besonders darin, daß hier erstmals in Niedersachsen ein Rektor gezwungen sein könnte, einen Beamten aus dem öffentlichen Dienst wegen politischer Äußerungen zu entlassen.

Obwohl die vom AstA einberufene Vollversammlung die Berufsverbotsfrage allgemein zum Thema haben sollte, stand doch letztlich der Fall Wolfgang Müller und seine Behandlung durch das Rektorat bzw. durch das Ministerium im Mittelpunkt der Auseinandersetzung – eine Tatsache, die von Sprechern der Stamokap-Gruppen scharf kritisiert wurde, da hier ein Fall hochgespielt werde, der neben zahlreichen anderen stünde, in denen Hochschulangehörige vom Berufsverbot betroffen seien. Aber nicht diese Tatsache war eigentlicher Gegenstand der Auseinandersetzung der verschiedenen Gruppen. Vielmehr ging es um die Einschätzung, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Berufsverbote zu führen sei. Daß es hier grundlegende Unterschiede gibt, war schon vor der Vollversammlung deutlich geworden, der Konflikt programmiert. Denn bei zwei vielstündigen Treffen hatten sich studentische wie Hochschullehrergruppen der verschiedenen Organisationen nicht auf einen gemeinsamen Aufruf einigen können.

Grund: das Grundgesetz, das nach Ansicht von den Stamokap-Gruppen und des BdWi allein Grundlage im Kampf gegen das Berufsverbot sein kann, während der KBW es als ein Instrument einschätzt, das sich die Kapitalisten zur Unterdrückung des Volkes geschmiedet haben. Dazwischen AKG und ISW, die erklären: "Der legitimatorische Bezugspunkt des Kampfes gegen die Berufsverbote sind demokratische Rechte und Freiheiten, die historisch durch die bürgerlichen Revolutionen und die Arbeiterbewegung errungen wurden und über den antifaschistischen Gehalt partiell und widersprüchlich auch Eingang in das Grundgesetz gefunden haben!"

Mit Nachdruck machten MSB Spartakus und SHB klar, daß sie die Berufsverbotspraxis für verfassungswidrig hielten und deshalb ihren Kampf allein von dieser Basis aus führen, um demokratische

Rektor-Erklärung

Seine grundsätzliche Haltung zu der Frage von Berufsverboten hat der Rektor in einer Erklärung am Donnerstag auf der Vollversammlung dargestellt. Hier Auszüge aus der Erklärung:

"Die Mitglieder der Universität Oldenburg sind zum ersten Mal mit der Durchführung einer disziplinarrechtlichen Untersuchung gegen einen wissenschaftlichen Assistenten konfrontiert. Damit wird die volle Schärfe der praktizierten Berufsverbote in die Hochschule selbst hineingetragen. Die Frage drängt sich auf: Wird die Hochschule hier sporadisch an einem Einzelfall mit einer Auslegung und einem Verfahren der Verfas-

Fortsetzung Seite 2

Rechte zu erhalten. Art Pabst vom SHB wörtlich: "Unsere Solidarität gehört Wolfgang Müller, weil wir die Berufsverbotspraxis für verfassungswidrig halten, nicht aber weil Wolfgang Müller gleichsam im Kamikaziflug diese Verfassung bekämpft. Wir würden unsere Glaubwürdigkeit aufgeben und einen breiten Kampf gegen das Berufsverbot verhindern, wollten wir uns auch nur ansatzweise einer solchen Einschätzung anschließen."

Nicht zuletzt dieser Beitrag machte klar, daß es ein Zusammengehen in der Frage der Berufsverbote aller linken politischen Gruppierungen trotz der breit getragenen Resolution, die sich aus einer Vorlage des von MSB Spartakus und dem SHB getragenen AstA und einem Forderungskatalog von AKG/ISW zusammensetzt, kaum geben wird – zumal der MSB klarmachte, daß ein Bündnis mit dem KBW auch aus prinzipiellen Gründen nicht infrage komme. Insofern ist auch der Verlauf einer von den Studenten verlangten Vollversammlung aller Hochschulangehörigen, die in den nächsten Wochen stattfinden soll, abzusehen.

Deshalb wird sich das Hauptaugenmerk auf die nächste Sitzung des Konzils richten, von dem man eine Stellungnahme erwartet. Hier will der Rektor auch zum konkreten Verfahren sprechen. Seine grundsätzliche politische Haltung zum Berufsverbot machte er in einem mit großem Beifall aufgenommenen Beitrag auf der studentischen Vollversammlung deutlich. gh

VV-Beschluß

Der Beschluß der studentischen Vollversammlung am vergangenen Donnerstag zur Frage der Berufsverbote:

"Die verfassungswidrigen Berufsverbote in der BRD bedrohen die Demokratie. Durch diese Verletzung der im Grundgesetz verankerten Rechte auf freie politische Betätigung, Meinungsfreiheit, Freiheit der Berufswahl etc. sollen aktive Demokraten an der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen gehindert werden. In einer Zeit, in der Krisenlasten einseitig auf die arbeitende und lernende Bevölkerung abgewälzt werden, sind die Berufsverbote mit ihrer sich ausweitenden Anhörungs- und Ausfor-

Fortsetzung Seite 2

Vollversammlungs-Beschluß

Fortsetzung von Seite 1

schungspraxis ein Versuch große Teile der Bevölkerung zu disziplinieren und sie an der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Grundrechte zu hindern. In diesem Zusammenhang sind auch die Sondergesetze zur Abwehr sogenannter "Radikaler" im öffentlichen Dienst zu sehen, die zur Zeit (morgen) im Bundestag behandelt werden. Eine Scheinlegalisierung der Berufsverbotspraktiken ändert jedoch nichts an der Verfassungswidrigkeit der Berufsverbote und Anhörungen.

Auch die Carl-von-Ossietzky-Universität ist von den verfassungswidrigen Berufsverbotspraktiken betroffen. So wurden über 40 Anhörungen von Lehramtskandidaten durchgeführt, 3 Absolventen mit Berufsverbot belegt, mehrere Wissenschaftler aus politischen Gründen nicht berufen und ein wissenschaftlicher Assistent angehört.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß ein erfolgreicher Kampf gegen die Berufsverbote möglich ist, indem öffentlich die Verfassungswidrigkeit der Aktionen der Landesregierung aufgezeigt wird und offensiv für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte eingetreten wird. Durch die kontinuierliche Arbeit der im "Aktionskomitee gegen die Berufsverbote" zusammengeschlossenen Organisationen unter Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten ist die Einstellung mehrerer vom Berufsverbot Bedrohter erkämpft worden.

Kämpfen wir daher gemeinsam:

- gegen den Abbau demokratischer Rechte und die Aushöhlung des Grundgesetzes
- für die Einstellung aller Lehramtsbewerber
- für die Aufhebung aller Berufsverbote

- gegen die Disziplinierung durch verfassungswidrige Anhörungen

- für die Beendigung der verfassungswidrigen Gesinnungsschnüffelei

- gegen die Scheinlegalisierung der verfassungswidrigen Berufsverbote durch die beabsichtigte Verabschiedung der Sondergesetze

- Annullierung des laufenden Verfahrens gegen W. Müller

Der AstA wird aufgefordert, die von der VDS beschlossenen Aktionstage im Dezember inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Das heißt:

- Entsendung einer Solidaritätserklärung an die VW - Demonstration in Bonn gegen die "Beratung der Sondergesetze"
- Entsendung von Telegrammen an die Bundestagsfraktionen mit der Aufforderung, sich gegen die Verabschiedung der Sondergesetze auszusprechen

- Unterstützung der Konferenz Niedersächsischer Studentenschaften (KNS) bei der Erstellung einer zentralen Dokumentation zu den verfassungswidrigen Praktiken der niedersächsischen Landesregierung

- Intensivierung der Diskussion in den Fachschaften und Seminaren
- Herstellung einer breiten Öffentlichkeit durch gemeinsame Aktionen mit dem "Aktionskomitee gegen die Berufsverbote" wie Infostände in der Innenstadt und Flugblattaktionen vor den Betrieben.
- Ausweitung der KNS Demonstration

Rektor-Erklärung

Fortsetzung von Seite 1

sungswirklichkeit überfallen, die nicht vorhersehbar waren? Oder müssen wir seit längerer Zeit mit einer sich verschärfenden Disziplinierung von Meinungsäußerungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes rechnen?...

Num wird die Einleitung des Disziplinarverfahrens durch die Universität, hier durch den Rektor, von einigen politischen Meinungen gern als bedingungslose Übernahme der Funktion eines 'Büttels' oder 'Handlangers' zur Exekution staatlich verordneter Reglementierung gedeutet.

Das ist falsch. Die politische Einstellung und Praxis zur Berufsverbotsfrage ist in der Universität - und gerade auch durch die Beteiligung des Rektors bislang ganz anders verlaufen.

Im hierzu letzten Beschluß des Senats der Universität Oldenburg vom 15.10.75 heißt es sinngemäß, daß parteipolitische Betätigungen und Kandidaturen von Mitgliedern der Universität Oldenburg nicht Gegenstand und Begründung einer möglichen Entlassung sein dürfen...

In einem ... Zitat stellt A.Grosser fest (bei der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, die Redaktion):

'Die soziale Gerechtigkeit ist ein Ziel, kein Zustand, keine durch die Grundgesetzformulierungen bereits geschaffene Wirklichkeit. Tun wir nicht so wie Bismarck, der in dem ... Sozialistengesetz Staats- und Gesellschaftsordnung auf einen Nenner bringt. Vor allem, da ja das Grundgesetz die Veränderung und sogar die Verwandlung zuläßt und vorsieht.'

Die Festgemeinschaft würdigt hier die wissenschaftlich begründete Aussage eines Vertreters einer französischen Hochschule und tut so, als sei diese Auffassung in der BRD selbstverständliches Gedankengut und Verfassungswirklichkeit. Dies würde doch voraussetzen, daß die völlig undifferenzierte Anwendung der Überprüfung der Verfassungstreue im gesamten öffentlichen Dienst für den Wissenschaftsbereich eine äußerst fragwürdige Einengung des § 5 Abs. 3 des GG darstellt, in dem die Freiheit von Forschung und Lehre postuliert wird. Diese Freiheit erst gewährt wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und muß erlauben, daß Wissenschaftler Ergebnisse ihrer Erkenntnis als ihre Meinung mitteilen dürfen, auch wenn es um die

auch auf Berufsverbote

- Diskussion darüber in den Seminaren und Fachschaften
 - Einberufung einer universitären VW
 - Einberufung einer VW zu Fragen der Verfassung in Bezug auf die Berufsverbote
- Desweiteren: Empfehlung an den Rektor, sich in seiner weiteren Vorgehensweise am Beschluß des Konzils zu orientieren."

Einschätzung von Verfassungssetzung und Verfassungswirklichkeit des Staates geht. Die sich anbahnende politische Disziplinierung der Hochschulangehörigen darf nicht hingenommen werden...

Meine Stellungnahme sollte allerdings nicht mißverstanden werden, und ich bin sicher, ich spreche für die meisten Angehörigen unserer Universität: Der persönlich von Wolfgang Müller geäußerte politische Standpunkt wie die politische Zielsetzung des KBW stellen in keiner Weise den politischen Standpunkt der Universität Oldenburg dar. Für uns gilt, daß die Forderung nach gesellschaftlichem Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit nur bei Wahrung der Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung gültig sein kann. Nicht zuletzt deswegen formuliert § 1 der Grundordnung unserer Universität den gesellschaftlichen Auftrag, 'zur demokratischen Entwicklung einer sozialen Gesellschaftsordnung' beizutragen.

Zu den inhaltlichen Äußerungen von Wolfgang Müller im Rahmen der Anhörung kann ich nicht Stellung nehmen, da ich nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen kann. Doch meine politische Haltung ist eindeutig:

- die politische Disziplinierung der Wissenschaft ist abzulehnen
 - parteipolitische Betätigung für nicht verfassungswidrig erklärte Organisationen muß erlaubt sein
 - die im Grundgesetz der BRD verankerte Freiheit politischer Meinungsäußerungen muß gültig bleiben.
- Diese politische Haltung werde ich der Handhabung aller Einzelfälle zugrundelegen. Rechenschaft hierüber werde ich den demokratisch legitimierten Gremien, dem Konzil und Senat gegenüber ablegen."

AStA-Veranstaltung

Die vom AstA in der Cäcilienchule angekündigte Großveranstaltung zum Konflikt um die Namensgebung der Universität am 6. November 1975 wird vom Senat unterstützt. Einen entsprechenden Beschluß faßte das oberste Entscheidungsgremium auf seiner letzten Sitzung.

Auf dieser Veranstaltung wird neben vielen anderen Persönlichkeiten die Tochter Ossietzkys, Rosalinde von Ossietzky-Palm, sprechen.

Neues Studentenwohnheim

Nachdem den über 3.000 Oldenburger Studenten bisher nur ein Wohnheim zur Verfügung gestanden hat, wird nun ein zweites Studentenwohnheim am Johann-Justus-Weg hinzukommen, das am 31. Oktober 1975 offiziell eingeweiht wird. Es wird ebenso wie das Wohnheim an der Huntemannstraße der Verwaltung des Studentenwerks unterstehen.

Das neue Studentenwohnheim am Johann-Justus-Weg bietet insgesamt 242 Studenten eine Unterkunft. Damit erhöht sich die Zahl der für die Oldenburger Studenten zur Verfügung stehenden Wohnheimplätze auf insgesamt 390. Bei einer Gesamtstudentenzahl von über 3.000 bedeutet das, daß noch nicht einmal 15 % der Studenten ein Wohnheimplatz angeboten werden kann. Demgegenüber fordert das Deutsche Studentenwerk in seinem Düsseldorf Wohnheimplan, daß für 30 % der Studenten ein Wohnheimplatz zur Verfügung stehen muß. Trotzdem bedeutet die Fertigstellung des Wohnheims am Johann-Justus-Weg einen Schritt in Richtung auf Verwirklichung des Zieles, ausreichend Wohnraum für Studenten zu schaffen.

In dem neuen Wohnheim wird es 126 Einzelzimmer geben, die in 6er Gruppen aufgeteilt sind. Diesen 6er Einheiten werden jeweils zwei Toiletten, zwei Duschen, ein Gemeinschaftsraum (Küche und Sitzgelegenheiten) zur Verfügung stehen. Die voll installierte Küche wird mit einem Kühlschrank, einem Elek-

Am 1. November 1975 führt das Studentenwerk im neuen Studentenwohnheim am Johann-Justus-Weg einen "Tag der offenen Tür" in der Zeit von 10-16.00 Uhr durch.

tro-Herd, drei Unterschränken, zwei Tischen und sechs Stühlen ausgestattet sein. Das Leben in diesem neuen Wohnheim wird nicht allzu spartanisch sein, wenn man sich die Ausstattung vor Augen führt. Sie umfaßt eine komplette Einbauwand, in der Waschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser, ein kombinierter Wäsche- und Kleiderschrank und zwei Oberschränke integriert sind. Weiter umfaßt die Ausstattung ein Bett mit Bettkasten, zwei Regale, einen Schreibtisch, eine Federzuglampe, einen fahrbaren gepolsterten Drehstuhl, einen Sessel, einen flachen Tisch und eine Wandlampe.

Die Einzelzimmer haben eine Größe von 13 qm, für die ein Mietpreis einschließlich aller Nebenkosten von 120,- DM entrichtet werden muß. Die 92 Einzelappartements verfügen über die gleiche Quadratmeterzahl und die gleiche Grundausstattung. Zusätzlich verfügen sie allerdings über eine eigene Toilette, Dusche sowie einen Kühlschrank, einen Zwei-Platten-Elektro-Herd und einen Küchenunterbauschrank. Der Mietpreis hierfür ist vom Studentenwerk noch nicht endgültig festgelegt, wird aber voraussichtlich ca. 140,-DM bis 145,-DM betragen.

Verheirateten Studenten bieten die acht Doppelappartements, die je eine Größe von ca. 26 qm haben sowie die vier Doppelappartements, die in ihrer Quadratmeterzahl etwas größer sind und etwas mehr Komfort bieten, eine Möglichkeit des Wohnens. Der Mietpreis der Doppelappartements wird nur unwesentlich höher sein als der der Einzelappartements. Diese Appartements sollen vorrangig an verheiratete Studenten vergeben werden, bei denen beide Ehepartner studieren, aber auch Ehepaare, bei denen nur ein Ehepartner studiert, werden berücksichtigt werden. Den in dem Wohnheim wohnenden Studenten steht ein Gemeinschaftsraum, ein Raum für die Heimselbstverwaltung, Fahrradräume, eine Dunkelkammer und ein Hobbyraum zur Verfügung. Die Dunkelkammer sowie der Hobbyraum werden erst im Zuge des weiteren Ausbaus entsprechend ausgestattet werden. Im Gebäude befinden sich darüber hinaus die Hausmeisterwohnung mit Büro und die Hausmeisterwerkstatt sowie die Räume für die Haustechnik. Das Verfahren für die Belegung dieses neuen Wohnheimes sieht nach Auskunft des Studentenwerks eine Kommission der Heimselbstverwaltung (Heimrat) vor, die dem Studentenwerk eine Prioritätsliste vorlegt, die unter Berücksichtigung sozialer Kriterien erstellt wird. Bei der Vergabe von Wohnheimplätzen wird berücksichtigt werden:

- Erhalt von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Einkommen der Eltern
- Zahl der Geschwister.

In besonderen Einzelfällen wird das Studentenwerk die besondere Lage des Einzelfalles prüfen und eine Entscheidung im Vorstand des Studentenwerks treffen. Für den Fall, daß für die zu vergebenen Wohnheimplätze keine Warteliste existiert, wird das Studentenwerk Bewerbern Zimmer nach dem Eingang der Bewerbung zuweisen.

Wie das Studentenwerk weiter mitteilt, sind Bewerbungen für einen Platz im Studentenwohnheim noch möglich. Insbesondere sind noch Doppelappartements an Ehepaare zu vergeben. Bei der Vergabe der Doppelappartements haben - wie schon erwähnt - diejenigen Bewerber den Vorrang, bei denen beide Ehepartner studieren. Bewerbungen für einen Wohnheimplatz sind zu richten an: Studentenwerk, 29 Oldenburg, Lindenallee 2.

An dieser Stelle sie auch noch einmal darauf hingewiesen, daß das Studentenwerk eine Wohnungsvermittlung unterhält, die von den Universitätsangehörigen genutzt werden kann.

Vortrag

Am Dienstag, den 4.11. wird um 14.00 Uhr im Raum VG 202 Frau Dr. G. Müller-Forbrotth vom Zentrum für Bildungsforschung an der Universität Konstanz zum Thema: "Der Stand der Forschungen zum Konstanzer Fragebogen für Schul- und Erziehungseinstellungen" sprechen.

Seminare im WS 75/76

Im WS 75/76 wird der kürzlich berufene Professor Dr. Arnulf Hopf (FB I Erziehungswissenschaften/Schwerpunkt Vorschulsozialisation) erstmals Veranstaltungen im Bereich Probleme der vorschulischen Sozialisation anbieten. Die Veranstaltungen konnten im Vorlesungsverzeichnis nicht aufgenommen werden und werden deshalb an dieser Stelle bekanntgegeben.

- INSTITUTIONS- UND BERUFSFELDANALYSE IM VORSCHUL- UND EINGANGSSTUFENBEREICH DER SCHULE, Do 9-12.30 Uhr, Raum D 9
- Die Veranstaltung wendet sich besonders an alle Erstsemester und LA/Grundschule (Projektvorlauf)
- ZUR DIDAKTISCHEN ARBEIT MIT DEM SITUATIONSTHEORETISCHEN ANSATZ IN UNTERSCHIEDLICHEN SOZIALISATIONSFELDERN, Di 9-11.00 Uhr, VG 202, Adressaten: LA/Soz.päd./Dipl. päd.
- SOZIALES LERNEN UND UMWELTSCHLIESSUNG BEI 5-6JÄHRIGEN, Fr 9-11.00 Uhr, D 112, Adressaten: LA/Soz. päd./Dipl. päd.

Einführungslehrgang

Ab November 75 findet an der Oldenburger Verwaltungsschule ein Einführungslehrgang statt. Der Lehrgang dauert bis zum Juni 76 und kostet 308,- DM. Anmeldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufs und des letzten Schulzeugnisses an die Personalabteilung zu richten. Anmeldeschluß: 31.10.75. Weitere Auskünfte erteilt der Personalrat.

NHG-Entwurf

Bis spätestens Herbst nächsten Jahres soll das Niedersächsische Hochschulgesetz verabschiedet werden. Nach Aussage des Ministeriums ist der bisher vorgesehene Fahrplan noch nicht durchkreuzt. Spätestens im Frühjahr will das Ministerium einen überarbeiteten Entwurf, der die Einwände der verschiedenen Interessengruppen berücksichtigen soll, im Kabinett vorlegen.

Bis 1.11. Bewerbungsfrist

Studieninteressenten, die sich noch nicht beworben haben, oder einen Ablehnungsbescheid der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) erhalten haben und sich am Losverfahren zur Vergabe von Studienplätzen beteiligen wollen, können sich formlos bis zum 1.11.1975 für einen Studienplatz im WS 75/76 an der Universität bewerben.

Arbeitsflächen für Studenten

Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) wird endlich auch das Problem der Studentischen Arbeitsflächen teilweise gelöst. Insgesamt 14 Räume mit ca. 500 qm werden von nun an als Arbeitsfläche für einzelne Studenten, Studienkollektive und Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen.

Unter Studentischer Arbeitsfläche (StAF) sind Räume zu verstehen, die permanent offenstehen zur Nutzung durch Studenten. Selbstverständlich gibt es auch keinerlei Wohnrechte durch einzelne Studenten, weil sie vielleicht zweimal den gleichen Raum benutzt haben.

Die einzige Ausnahme der Belegung dieser Räume durch feste Arbeitsgruppen

kann an den Projekttagen Donnerstag oder Freitag erfolgen. Allerdings kann dann eine solche Belegung durch eine Arbeitsgruppe eines Projektes nur in Absprache mit dem AstA erfolgen. Die folgenden Räume gelten als Studentische Arbeitsfläche:

VG 301, AVZ 2-203, AVZ 2-208, AVZ 2-241, AVZ 1-365, AVZ 1-413, AVZ 2-409, AVZ 2-443, AVZ 2-472, AVZ 2-466, AVZ 3-411, AVZ 4-411, AVZ 5-411, AVZ 5-442.

Die Studentischen Arbeitsflächen sind außerdem durch rechteckige rote Schilder gekennzeichnet, auf der die Abkürzung StAF steht.

Während jahrelang Studenten gezwungen waren, in der Mensa zu arbeiten, werden in Zukunft die Studenten die Möglichkeit haben, die Studentische Arbeitsfläche für diese Zwecke zu nutzen.

Ulf Legies (AstA-Referent)

Personalien / Personalnotizen

DR. WOLFGANG EBENHOH, bisher mit der Verwaltung der Stelle eines ordentlichen Professors beauftragt, ist zum ordentlichen Professor im FB IV "Mathematik mit dem Schwerpunkt Analysis, insbesondere Anwendung in der Technik" ernannt worden.

JOACHIM GAUL ist als Drucker eingestellt worden.

DR. RÜDIGER HILLGÄRTNER, bisher Dozent an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, ist zum ordentlichen Professor im FB II "Anglistik, Literaturwissenschaft" ernannt worden.

EGON KAYSER ist als Schlosser in der technischen Betriebsverwaltung eingestellt worden.

RENATE KNABE ist als Angestellte in der Zeitschriftenabteilung des BIS eingestellt worden.

PROF. DR. ARNOLD LANGENMAYR ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor an der Gesamthochschule Essen ernannt worden.

DR. RUDOLF PRINZ ZUR LIPPE ist zum ordentlichen Professor für "Theorie der Ästhetik" ernannt worden.

HANS-PETER MÖLLER ist als Verwaltungsangestellter in der Personalabteilung eingestellt worden.

DR. WALTER SIEBEL ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor im FB III "Stadt- und Regionalsoziologie" ernannt worden. Bisher war Siebel freier Mitarbeiter beim Institut "Wohnen und Umwelt" an der TH Darmstadt.

Begründung verlangt

Der Wissenschaftsminister soll nach Meinung des Senats und des Fachbereichsrats II seine Gründe dafür offenlegen, warum er im Falle der Besetzung der H3-Stelle "Didaktik der russischen Sprache und Literatur" an der Reihenfolge der von der Universität vorgeschlagenen Berufsliste abgewichen ist. Eine entsprechende Aufforderung richtete nach dem Fachbereichsrat II auch der Senat an das Ministerium.

ÖTV tagt

Am Donnerstag, den 30. Oktober 75 um 15.00 Uhr findet in der Aula der Universität die Mitgliederversammlung der ÖTV statt.

Stellenausschreibungen

In der Fachbereichsgeschäftsstelle des FB III ist ab Oktober 1975 die Stelle einer wissenschaftlichen Hilfskraft (92 Stunden) zu besetzen. Bewerbungen an die Fachbereichsgeschäftsstelle, Frau Sokolowsky.

In der Universität sind im Fachbereich Mathematik/Naturwissenschaften zwei ordentliche Professorenstellen (H4) zu besetzen. Es handelt sich um die Stelle "Anorganische Chemie" Kennziffer: S 353/75 und um die Stelle "Chemie mit dem Schwerpunkt Theorie und Praxis des Schulunterrichts" Kennziffer: S 358.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis zum 24.11. an den Rektor der Universität zu senden.

In der Universität sind ab sofort Stellen für Halbtagslehrkräfte zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe IXb-VII BAT. Um persönliche Vorstellung am 27.10. um 10.00 Uhr im AVZ 2-101 wird gebeten. Bewerbungen an den Rektor der Universität.

Hilfe für Vietnam

Die Hilfsaktion Vietnam e.V. hat sich in einem Brief bei der Universität für die ihr überwiesene Spende von 5.240,- DM bedankt. In ihrem Brief heißt es: "Wir freuen uns über diese materielle Unterstützung jetzt besonders, da leider in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, mit der Beendigung des Krieges in Vietnam seien alle Probleme für dieses zerstörte Land aus der Welt geschaffen und die schweren Bedingungen, unter denen die Menschen als Folge dieses Krieges leben müssen, seien einfach nicht existent. Tatsächlich aber ist gerade jetzt die materielle Hilfe ganz besonders notwendig, um die Auswirkungen des Krieges zu beseitigen und das Land wieder aufzubauen." Der Spendenbetrag stammt aus den Überschüssen des Uni-Balls und war entsprechend einem Senatsbeschluß an die Hilfsaktion überwiesen worden.

Nur noch 350 Einheiten pro Tag

Die vom Senat im August beschlossenen drastischen Sparmaßnahmen im Telefonverkehr haben nichts genützt. Das mußte die Verwaltung Anfang Oktober feststellen, als die Post die Rechnung für den Monat September präsentierte. Sie war höher als je zuvor. Grund: Bei einem bestimmten Trick ist es möglich, Ferngespräche zu führen, ohne vorher die Zentrale einzuschalten. Deshalb hat sich der Senat auf Vorschlag der Verwaltung jetzt dazu entschlossen, externe Gespräche nur noch über die Zentrale vermitteln zu lassen. Und dies in sehr eingeschränkter Form. Denn am Tag können nur noch 350 Einheiten vertelefoniert werden. D.h. nicht einmal jeder Bedienstete des Hauses (Wissenschaftler wie Dienstleister) kann durchschnittlich am Tag ein Ortsge-

spräch führen. Wenn die Einheiten verbraucht sind, werden keine Gespräche mehr vermittelt.

Diese katastrophale Situation kann nur dann aufgehoben werden, wenn ein Antrag der Universität an das Wissenschaftsministerium, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, positiv beschieden wird, womit allerdings nicht zu rechnen ist.

Erst im nächsten Jahr ist damit zu rechnen, daß es Engpässe dieser Art nicht mehr geben wird. Wird es möglich sein auch andere Titelgruppen für die Fernsprechversorgung anzugreifen, wenn in der Telefon- und Portokasse Ebbe ist. Bisher hat das Ministerium solchen Maßnahmen nicht zugestimmt, die an anderen Universitäten gang und gäbe sind.gh